

# 14/BV/035/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen	<i>Datum</i> 10.02.2021
<i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2021.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung Gemeinde Gnevkow 2021 (PDF) öffentlich
---	--

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	376.790 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	495.470 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-96.555 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	372.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	480.945 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-108.245 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	198.190 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	188.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.190 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2**

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 4**

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 37.270 EUR.

## **§ 5**

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

## **§ 6**

### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9600 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:  
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -101.730 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 16.124 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 440.169 EUR.

Gnevkow, xx.xx.2020

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Gnevkow, xx.xx.2021

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

# Haushaltssatzung

## Haushaltsplan 2021

### für die Gemeinde Gnevkow



## **Inhalt**

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

## **Sonstige Anlagen**

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum sind in den Vorbericht eingebunden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	376.790 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	495.470 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-96.555 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	372.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	480.945 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-108.245 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	198.190 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	188.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.190 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2**  
**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 37.270 EUR.

**§ 5**  
**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9600 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:  
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |               |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | -101.730 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |               |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 16.124 EUR.   |
| 3. Zum Eigenkapital  |               |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 440.169 EUR.  |

Gnevkow,

---

 Ort, Datum

Siegel

---

 Bürgermeister
**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Gnevkow,

---

 Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Gnevkow .....	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen .....	8
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe .....	8
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft .....	9
2.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs .....	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum .....	9
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum .....	9
3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum .....	15
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen .....	16
4.	Erläuterungen der Haushaltsansätze .....	17
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen .....	17
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen .....	19
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre 24	
4.4	Verpflichtungsermächtigungen .....	25
4.5	Verbindlichkeiten .....	26
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 26	
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite .....	26
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite .....	26
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde .....	27
4.7	Entwicklung der Sonderposten .....	27
4.8	Entwicklung der Rückstellungen .....	27
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen .....	27
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit .....	28
6.	Haushaltssicherungskonzept .....	28
7.	Fazit und Ausblick .....	29

## Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

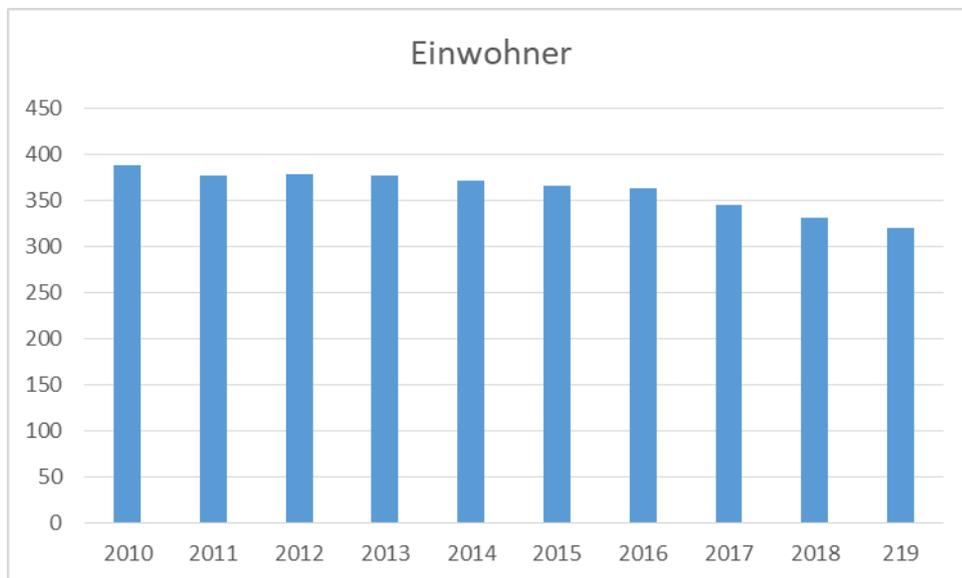
## Vorbericht

## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Gnevkow

### 1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Gnevkow hatte zum 31.12.2019 319 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren negativ ist. Dies steht im Konsens mit der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Gegenwertig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	388	377	378	376	371	366	362	345	331	319



Gemeindegröße	17,13 km <sup>2</sup>
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	88
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	7 Straßen mit einer Länge von 9,781 km

### 1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbebetriebe	38	40	42	47	24	27	28	31

## 2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

#### 2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
				in €
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>319</b>
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2017	-29.000	-91
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	81.363	255
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-48.468	-152
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-9.070	-28
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-96.555</b>	<b>-303</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-101.730</b>	<b>-319</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-30.785	-97
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-26.660	-84
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-26.750	-84
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>	<b>-185.925</b>	<b>-583</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsjahre 2012-2017 sind insgesamt negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 29.000 € auszuweisen. Kumuliert beläuft sich das Ergebnis voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -185.925 €

#### 2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung <sup>1</sup>	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>319</b>	<b>Einwohner</b>		
1.1.		2011	kameral				36.026	113
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2017	32.357	101	48.329	152	20.054	63
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	101.944	320	9.425	30	112.573	353
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	41.811	131	10.026	31	144.358	453
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	<b>-7.660</b>	-24	<b>12.330</b>	39	124.368	390
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-96.555</b>	-303	<b>11.690</b>	37	16.123	51
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>71.897</b>	<b>225</b>	<b>91.800</b>	<b>288</b>	<b>16.123</b>	<b>51</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-30.785	-97	11.745	37	-26.407	-83
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-26.660	-84	11.800	37	-64.867	-203
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-26.750	-84	11.855	37	-103.472	-324
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>	<b>-12.298</b>	<b>-39</b>	<b>127.200</b>	<b>399</b>	<b>-103.472</b>	<b>-324</b>

<sup>1</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Gnevkow 36.026 €.

Für die Haushaltsvorjahre 2012-2017 sind positive Vorträge in Höhe von insgesamt 20.054 € vorzutragen. Diese bleiben bis einschließlich 2021 positiv. Für die Jahre 2022 bis 2024 sind wieder negative Ergebnisse zu erwarten.

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bis einschließlich 2021 gegeben. In den Haushaltsfolgejahren kann der Ausgleich nicht mehr erreicht werden.**

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	168.125,53	189.366,49	166.026,49	67.971,49	59.631,49	55.361,49
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	168.125,53	189.366,49	166.026,49	67.971,49	59.631,49	55.361,49
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	112.574,21	144.359,46	124.369,46	16.124,46	-26.405,54	-64.865,54
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	31.785,25	-19.990,00	-108.245,00	-42.530,00	-38.460,00	-38.605,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	144.359,46	124.369,46	16.124,46	-26.405,54	-64.865,54	-103.470,54
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	55.553,31	44.971,17	41.621,17	51.811,17	86.001,17	120.191,17
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-10.582,14	-3.350,00	10.190,00	34.190,00	34.190,00	34.190,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	44.971,17	41.621,17	51.811,17	86.001,17	120.191,17	154.381,17
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-1,99	35,86	35,86	35,86	35,86	35,86
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	37,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	35,86	35,86	35,86	35,86	35,86	35,86
17	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>189.366,49</b>	<b>166.026,49</b>	<b>67.971,49</b>	<b>59.631,49</b>	<b>55.361,49</b>	<b>50.946,49</b>
1	Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.						
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum													
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024						
								in €					
								1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	189.366,49	291.383,32	193.328,32	184.988,32	180.718,32					
2 <sup>2</sup>	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	0,00	189.366,49	291.383,32	193.328,32	184.988,32	180.718,32					
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	112.574,21	144.359,46	212.989,16	104.744,16	62.214,16	23.754,16					
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	31.785,25	68.629,70	-108.245,00	-42.530,00	-38.460,00	-38.605,00					
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2020			0,00								
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	144.359,46	212.989,16	104.744,16	62.214,16	23.754,16	-14.850,84					
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	55.553,31	44.971,17	78.396,15	88.586,15	122.776,15	156.966,15					
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-10.582,14	33.424,98	10.190,00	34.190,00	34.190,00	34.190,00					
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
11a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2020			0,00								
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	44.971,17	78.396,15	88.586,15	122.776,15	156.966,15	191.156,15					
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1,99	35,86	-1,99	-1,99	-1,99	-1,99					
14	+	Korrektur des Vortrages											
15	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	37,85	-37,85	0,00	0,00	0,00	0,00					
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	35,86	-1,99	-1,99	-1,99	-1,99	-1,99					
17	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>189.366,49</b>	<b>291.383,32</b>	<b>193.328,32</b>	<b>184.988,32</b>	<b>180.718,32</b>	<b>176.303,32</b>					

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von 44.958,88 € (01.01.2012) auf + 176.303,32 € (31.12.2024) ansteigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen dargestellten Haushaltsjahren, außer in 2024, wird an dieser Stelle ein positiver Wert ausgewiesen, so dass der Haushaltsausgleich bis einschließlich 2023 erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen relevanten Haushaltsjahren wird auch hier ein positiver Saldo ausgewiesen. Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V neue Fassung kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

### 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Jahresabschlüsse noch nicht geprüft und beschlossen sind).

Lfd. Nr.	Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr <sup>1</sup>	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
			Allgemeine Kapitalrücklage <sup>3</sup>	Zweckgebundene Kapitalrücklage <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanzausgleich <sup>5</sup>			
(in €)								
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>							
	2011					504.135	1.580	
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2017	-29.000	475.797	0	0	446.797	1.401
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	52.363	475.797	13.590	0	541.750	1.698
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	44.175	439.767	18.576	42.271	544.789	1.708
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	35.105	439.767	18.576	42.271	535.719	1.679
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2021	-61.450	439.767	19.581	42.271	440.169	1.380
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-61.450	439.767	19.581	42.271	440.169	1.380
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	4.320	439.767	20.616	42.271	506.974	1.589
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-22.340	439.767	26.126	42.271	485.824	1.523
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-49.090	439.767	32.036	42.271	464.984	1.458
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	2024	-49.090	439.767	32.036	42.271	464.984	1.458
	<sup>1</sup> Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)							
	<sup>2</sup> Summe der Spalten 2 bis 5							
	<sup>3</sup> Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik							
	<sup>4</sup> Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik							
	<sup>5</sup> Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik							

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 504.135 €. Aufgrund von Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage beträgt das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanzeitraumes auf 464.984 €.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

### 3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
(in €)						
		1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>					
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2017				0
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	0	13.590	0	13.590
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	13.590	9.236	4.250	18.576
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	18.576	24.200	24.200	18.576
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)</b>	2021	18.576	23.130	22.125	19.581
<b>3.</b>	<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>					19.581
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				319	<b>61</b>
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	19.581	23.130	22.095	20.616
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	20.616	23.130	17.620	26.126
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	26.126	23.130	17.220	32.036
<b>5.</b>	<b>Stand zum Ende des Finanzplanzeitraumes</b>					32.036
<b>5.1.</b>						<b>100</b>

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Gemäß FAG gibt es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in investiv und laufend nicht mehr. Ab 2020 erhält die Gemeinde Gnevkow gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2021 insgesamt 23.130 € Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen der Infrastruktur. Diese Mittel werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt und zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich 32.036 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

#### Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hatte im Haushaltsjahr 2015 eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe von 50.955 € zu bilden. Gemäß vorläufigem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde der komplette Bestand zur Minimierung des Fehlbetrages entnommen.

## 4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

### 4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- /Einzahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>218.607</b>	<b>223.724</b>	<b>199.170</b>	<b>199.170</b>	<b>219.815</b>	<b>219.815</b>	<b>190.175</b>	<b>190.175</b>	<b>194.885</b>	<b>194.885</b>	<b>194.885</b>	<b>194.885</b>
davon												
Grundsteuer A	6.885	6.885	6.305	6.305	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Grundsteuer B	27.395	27.144	27.965	27.965	28.005	28.005	28.005	28.005	28.005	28.005	28.005	28.005
Gewerbsteuer	63.183	68.535	54.000	54.000	90.000	90.000	58.800	58.800	58.800	58.800	58.800	58.800
Gemeindeanteil Einkommensteuer	88.718	88.887	89.930	89.930	76.870	76.870	79.330	79.330	83.920	83.920	83.920	83.920
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	8.714	8.734	9.300	9.300	7.240	7.240	6.340	6.340	6.460	6.460	6.460	6.460
Hundesteuer	1587	1413	1670	1670	1400	1400	1400	1400	1400	1400	1400	1400
Ausgleichsleistungen vom Land	3.125	3.125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen</b>	<b>104.684</b>	<b>115.607</b>	<b>218.500</b>	<b>214.355</b>	<b>127.625</b>	<b>123.535</b>	<b>112.580</b>	<b>108.490</b>	<b>112.365</b>	<b>108.445</b>	<b>110.425</b>	<b>108.405</b>
davon												
Schlüsselzuweisungen	96.930	96.930	50.010	50.010	107.220	107.220	107.220	107.220	107.220	107.220	107.220	107.220
Persönalkosten-zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	4.143	0	4.145	0	4.090	0	4.090	0	3.920	0	2.020	0
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.058</b>	<b>1.058</b>	<b>500</b>									
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.680</b>	<b>1.761</b>	<b>1.740</b>	<b>1.740</b>	<b>2.800</b>							
davon												
Mieten u. Pachten	1680	1761	1740	1740	2800	2800	2800	2800	2800	2800	2800	2800
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2.636</b>	<b>2.636</b>	<b>5.120</b>	<b>5.120</b>	<b>4.850</b>	<b>4.850</b>	<b>4.530</b>	<b>4.530</b>	<b>4.530</b>	<b>4.530</b>	<b>4.530</b>	<b>4.530</b>
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen</b>	<b>12.644</b>	<b>12.619</b>	<b>11.200</b>									
davon												
Dividenden	10.138	10.138	11200	11200	11200	11200	11200	11200	11200	11200	11200	11200
<b>sonstige Erträge/Einzahlungen</b>	<b>9.811</b>	<b>10.591</b>	<b>10.000</b>									
davon												
Konzessionsabgabe	8.447	10.430	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Summe Erträge/Einzahlungen</b>	<b>351.120</b>	<b>367.996</b>	<b>446.230</b>	<b>442.085</b>	<b>376.790</b>	<b>372.700</b>	<b>331.785</b>	<b>327.695</b>	<b>336.280</b>	<b>332.360</b>	<b>334.340</b>	<b>332.320</b>
<b>Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner</b>	<b>1.101</b>	<b>1.154</b>	<b>1.399</b>	<b>1.386</b>	<b>1.181</b>	<b>1.168</b>	<b>1.040</b>	<b>1.027</b>	<b>1.054</b>	<b>1.042</b>	<b>1.048</b>	<b>1.042</b>

### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2020 um 20.645 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind Mindererträge/Mindereinzahlungen i. H. v. 15.090 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer werden im Vergleich zum Vorjahr um ca. 36.000 € steigen.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 31 Gewerbebetrieben lediglich 16 Unternehmen Gewerbesteuern, 15 Unternehmer erhielten Vorauszahlungen zurück bzw. wurden mit 0 € veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

<b>Gewerbebetriebe insgesamt:</b>		<b>31</b>				
davon zahlten						
15	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	48%		0 EUR
4	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	13%		651 EUR
6	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	19%		28.080 EUR
6	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	19%	insg.	51.586 EUR
<b>31</b>	<b>Gesamt</b>				<b>zus.</b>	<b>80.317 EUR</b>

Für das Jahr 2020 waren 54.000 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 80.317 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

### Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	360	320
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden Prognose 2019	320	378	338

Die Hebesätze liegen derzeit unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden nach Größenklassen. Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten u.a.) auch in den kommenden Jahren zu sichern, sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt ist laut Kommunalaufsicht anzustreben.

### Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2021 in Höhe von 107.220 € sind gegenüber 2020 (150.010) um 42.790 € gesunken. Auch die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich sind ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten. Für die Gemeinde Gnevkow bedeutet dies im HHJ 2021 weniger Zuweisungen für den Ergebnishaushalt.

Gemäß FAG 2020 erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 23.130 €.

## 4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zwingt die nachfolgende Tabelle

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>26.895</b>	<b>27.055</b>	<b>33.280</b>	<b>33.280</b>	<b>39.780</b>	<b>39.780</b>	<b>39.080</b>	<b>39.080</b>	<b>39.080</b>	<b>39.080</b>	<b>39.430</b>	<b>39.430</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>43.319</b>	<b>43.605</b>	<b>96.065</b>	<b>96.065</b>	<b>140.120</b>	<b>140.120</b>	<b>63.120</b>	<b>63.120</b>	<b>63.220</b>	<b>63.220</b>	<b>63.370</b>	<b>63.370</b>
davon												
Energie, Wasser, Abfall	8.418	8.429	11.170	11.170	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250
Gebäude	934	934	29.500	29.500	50.000	50.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Infrastrukturvermögen	8.724	8.215	19.300	19.300	24.800	24.800	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.029	2.019	4.750	4.750	4.700	4.700	4.550	4.550	4.650	4.650	4.650	4.650
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.446	1.670	3.500	3.500	18.000	18.000	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	20.077	20.077	22.495	22.495	25.170	25.170	25.170	25.170	25.170	25.170	25.170	25.170
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	304	874	1.300	1.300	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
<b>Abschreibungen</b>	<b>29.277</b>	<b>0</b>	<b>29.755</b>	<b>0</b>	<b>26.215</b>	<b>0</b>	<b>26.185</b>	<b>0</b>	<b>21.540</b>	<b>0</b>	<b>19.240</b>	<b>0</b>
<b>Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>240.673</b>	<b>237.993</b>	<b>239.670</b>	<b>239.670</b>	<b>241.755</b>	<b>241.755</b>	<b>238.935</b>	<b>238.935</b>	<b>239.435</b>	<b>239.435</b>	<b>239.935</b>	<b>239.935</b>
davon												
Kreisumlage	113.138	113.138	131.110	131.110	133.220	133.220	133.220	133.220	133.220	133.220	133.220	133.220
Amtsumlage	63.112	63.112	70.960	70.960	66.985	66.985	66.985	66.985	66.985	66.985	66.985	66.985
Gewerbesteuerumlage	7.496	4.980	5.900	5.900	9.850	9.850	6.430	6.430	6.430	6.430	6.430	6.430
Zuweisungen Kindertagesstätten	26.926	26.762	31.300	31.300	31.700	31.700	32.300	32.300	32.800	32.800	33.300	33.300
<b>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>3.956</b>	<b>3.615</b>	<b>2.210</b>	<b>2.210</b>	<b>1.880</b>	<b>1.880</b>	<b>1.825</b>	<b>1.825</b>	<b>1.765</b>	<b>1.765</b>	<b>1.715</b>	<b>1.715</b>
<b>sonstige Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>13.197</b>	<b>13.917</b>	<b>78.520</b>	<b>78.520</b>	<b>45.720</b>	<b>45.720</b>	<b>15.520</b>	<b>15.520</b>	<b>15.520</b>	<b>15.520</b>	<b>14.620</b>	<b>14.620</b>
<b>Summe Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>357.318</b>	<b>326.185</b>	<b>479.500</b>	<b>449.745</b>	<b>495.470</b>	<b>469.255</b>	<b>384.665</b>	<b>358.480</b>	<b>380.560</b>	<b>359.020</b>	<b>378.310</b>	<b>359.070</b>
<b>Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner</b>	<b>1.120</b>	<b>1.023</b>	<b>1.503</b>	<b>1.410</b>	<b>1.553</b>	<b>1.471</b>	<b>1.206</b>	<b>1.124</b>	<b>1.193</b>	<b>1.125</b>	<b>1.186</b>	<b>1.126</b>

### Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für geringfügig Beschäftigte, sowie Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
<b>Personalaufwendungen</b>												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	11.650	11.810	13.820	13.820	14.520	14.520	13.820	13.820	13.820	13.820	14.170	14.170
Dienstbezüge und dergleichen	11.260	11.260	14.100	14.100	18.600	18.600	18.600	18.600	18.600	18.600	18.600	18.600
Beiträge zu Versorgungskassen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.595	3.595	4.760	4.760	6.160	6.160	6.160	6.160	6.160	6.160	6.160	6.160
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	390	390	600	600	500	500	500	500	500	500	500	500
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>26.895</b>	<b>27.055</b>	<b>33.280</b>	<b>33.280</b>	<b>39.780</b>	<b>39.780</b>	<b>39.080</b>	<b>39.080</b>	<b>39.080</b>	<b>39.080</b>	<b>39.430</b>	<b>39.430</b>
<b>Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner</b>	<b>84</b>	<b>85</b>	<b>104</b>	<b>104</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>123</b>	<b>123</b>	<b>123</b>	<b>123</b>	<b>124</b>	<b>124</b>
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>26.895</b>	<b>27.055</b>	<b>33.280</b>	<b>33.280</b>	<b>39.780</b>	<b>39.780</b>	<b>39.080</b>	<b>39.080</b>	<b>39.080</b>	<b>39.080</b>	<b>39.430</b>	<b>39.430</b>
<b>Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner</b>	<b>84</b>	<b>85</b>	<b>104</b>	<b>104</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>123</b>	<b>123</b>	<b>123</b>	<b>123</b>	<b>124</b>	<b>124</b>

### Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

### Straßenunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2021 sind für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Straßen 15.000 € für laufende Unterhaltungen geplant. Für Baumpflegearbeiten sind 3.000 € in den Haushalt eingestellt.

## Schulumlage

In den Zuwendungen, Umlagen u. sonstigen Transferaufwendungen sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Das diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 11 Kinder eine Grundschule sowie 7 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

## Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
<b>2019</b>						
Abschreibungen	0	2.680	22.460	3.465	0	28.605
Auflösung Sonderposten	0	1.280	405	2.130	0	3.815
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.400	22.055	1.335	0	24.790
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.250
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						20.540
<b>2020</b>						
Abschreibungen	0	2.680	22.460	4.615	0	29.755
Auflösung Sonderposten	0	1.410	405	2.330	0	4.145
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.270	22.055	2.285	0	25.610
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						24.200
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						1.410
<b>2021</b>						
Abschreibungen	0	2.680	19.280	4.255	0	26.215
Auflösung Sonderposten	0	1.410	350	2.330	0	4.090
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.270	18.930	1.925	0	22.125
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.125
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						0
<b>2022</b>						
Abschreibungen	0	2.680	19.280	4.225	0	26.185
Auflösung Sonderposten	0	1.410	350	2.330	0	4.090
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.270	18.930	1.895	0	22.095
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.095
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						0
<b>2023</b>						
Abschreibungen	0	2.680	14.890	3.970	0	21.540
Auflösung Sonderposten	0	1.410	350	2.160	0	3.920
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.270	14.540	1.810	0	17.620

### Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Gnevkow nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort weichen gegenüber dem Vorjahr um 400 € ab.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kita-Betreuung	25.952 €	24.500 €	31.900 €	29.000 €	29.400 €	29.400 €	29.400 €	29.400 €
Tagespflege	0 €	1.000 €	1.000 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €

### Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 20,146 % und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.

Umlageart	2017 vorl. Ergebnis	2018 vorl. Ergebnis	2019 vorl. Ergebnis	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
in €								
Kreisumlage	175.845 €	110.659 €	143.138 €	131.510 €	133.220 €	133.220 €	133.220 €	133.220 €
Amtsumlage	62.209 €	52.814 €	62.782 €	70.610 €	66.635 €	66.635 €	66.635 €	66.635 €
<b>Gesamt</b>	<b>238.054 €</b>	<b>163.473 €</b>	<b>205.920 €</b>	<b>202.120 €</b>	<b>199.855 €</b>	<b>199.855 €</b>	<b>199.855 €</b>	<b>199.855 €</b>

### Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

### Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

#### 4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Produkt:	1.2.6.01		Brandschutz				
Maßnahme:	1000		<b>Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</b>				
Erläuterung:		Die Gemeinde Gnevkow plant die Anschaffung eines TSF-W. Bereits in 2020 war die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges geplant, da das alte Fahrzeug veraltet ist. Dieses wurde jedoch nicht beschafft.					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (Tragkraftspritze u. Auto)	0	150.000	160.000	0	0	0	310.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten PreisLeistungsverhältnis gewählt. Für den Kauf des Feuerwehrfahrzeuges wurden Fördermittel beantragt. Für den verbleibenden Eigenanteil stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.					

Produkt:	1.1.4.02		Liegenschaften				
Maßnahme:	0003		<b>Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke</b>				
Erläuterung:		Die Gemeinde plant den Ankauf einer Fläche für eine Löschwasserrantnahmestelle in Letzin-Siedlung.					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für für den Erwerb bebauter Grundstücke (gemietete Feuerwehrgarage)	0	7.000	5.500	0	0	0	12.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Zur Finanzierung stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.					
Produkt:	5.5.1.00		Öffentliches Grün, Landschaftsbau				
Maßnahme:	5000		<b>Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens</b>				
Erläuterung:		Die Gemeinde plant die Errichtung eines Spielplatzes in Letzin.					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für für den Erwerb bebauter Grundstücke (gemietete Feuerwehrgarage)	0	0	22.500	0	0	0	22.500

Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Dafür werden Zuwendungen in Höhe von 90 % beim Land beantragt. Die Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn die FÖM auch bewilligt werden. Für den verbleibenden Eigenanteil stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.
--	--	--

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 198.190 € und investive Auszahlungen in Höhe von 188.000 € ausgewiesen.

#### **4.4 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

## 4.5 Verbindlichkeiten

### 4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung			Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig	b) Umschuldung	c) außerplanmäßig	
		Kreditaufnahmen				
		a) Neuaufnahme	b) Umschuldung			
in €						
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	468.697	11.690	a)	457.007	
			b)	b)		
			c)			
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen			a)		
			b)	b)		
			c)			
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0				37.270
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen					
	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)</b>	468.697				494.281

### 4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres												Zinssatz	Ende Zinsbindung	
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			2024
			in €														%
1.	DKB	GEWO (2009)	225.778	223.002	220.114	217.110	213.986	210.737	207.357	201.841	195.598	189.314	182.986	176.615	170.201	0,68	2029
3.	Sparkasse ab 2016 (vorher DKB)	GEWO (2005) Altschulden	313.928	309.528	304.971	300.255	294.246	289.725	282.166	276.098	270.010	264.606	259.190	253.763	248.324	0,21	2021
	<b>Summe</b>		<b>539.706</b>	<b>532.530</b>	<b>525.085</b>	<b>517.365</b>	<b>508.232</b>	<b>500.462</b>	<b>489.523</b>	<b>477.939</b>	<b>465.608</b>	<b>453.920</b>	<b>442.176</b>	<b>430.378</b>	<b>418.525</b>		
	<b>Abbau/Tilgung</b>			<b>7.176</b>	<b>7.445</b>	<b>7.720</b>	<b>9.133</b>	<b>7.770</b>	<b>10.939</b>	<b>11.584</b>	<b>12.331</b>	<b>11.688</b>	<b>11.744</b>	<b>11.798</b>	<b>11.853</b>		
	<b>Zinsen</b>			<b>19.713</b>	<b>19.447</b>	<b>19.170</b>	<b>9.424</b>	<b>9.380</b>	<b>9.135</b>	<b>8.980</b>	<b>2.210</b>	<b>1.880</b>	<b>1.825</b>	<b>1.765</b>	<b>1.715</b>		
	<b>Einwohner</b>		<b>378</b>	<b>376</b>	<b>368</b>	<b>368</b>	<b>368</b>	<b>368</b>	<b>362</b>	<b>362</b>	<b>331</b>	<b>319</b>	<b>319</b>	<b>319</b>	<b>319</b>		
	<b>Verschuldung pro Einwohner</b>		<b>1.428</b>	<b>1.416</b>	<b>1.427</b>	<b>1.406</b>	<b>1.381</b>	<b>1.360</b>	<b>1.352</b>	<b>1.320</b>	<b>1.407</b>	<b>1.423</b>	<b>1.386</b>	<b>1.349</b>	<b>1.312</b>		

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 eine investive Verschuldung in Höhe von 1.423 € aus. Diese liegt über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

### 4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde ist eine planmäßige Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kassenkredit in Höhe von 37.270 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigt.

#### 4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt und auch keine Bürgschaften übernommen.

#### 4.7 Entwicklung der Sonderposten

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	56.137	0	4.090	0	52.047
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	56.137	0	4.090	0	52.047

#### 4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Die Gemeinde hat keine Rückstellungen per 31.12.2020.

#### 4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	850	0	850	850	0	850
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500
	Summe		3.350	0	3.350	3.350	0	3.350

## 5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist im aktuellen Haushaltsjahr 2021 und bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Ausgleich im Ergebnishaushalt aus. Der Finanzhaushalt ist hingegen bis einschließlich 2021 ausgeglichen. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes kann aber auch hier kein Ausgleich mehr erreicht werden.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum durch die Einstellung und die gleichzeitige Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten Jahresergebnisse wirken sich negativ auf das Eigenkapital aus.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 464.984 € verringern. Eine Überschuldung liegt nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

## 6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hat am 31.08.2016 die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept vom 06.05.2015 beschlossen.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Ertragslage war die Anpassung der Steuerhebesätze an den Landesdurchschnitt ab dem Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Mit der Haushaltssatzung für 2015 wurden die Hebesätze entsprechend angehoben. Mit diesen Hebesätzen liegt die Gemeinde aktuell aber unter dem Landesdurchschnitt, eine nochmalige Anpassung sollte in Betracht gezogen werden.

Die Überarbeitung der Pachtverträge in der Gemeinde ist im Haushaltsjahr 2015 erfolgt, so dass ab dem Haushaltsjahr 2015 bereits rund 0,6 T mehr Erträge erzielt werden konnten.

Es war weiterhin festgelegt, dass bei Darlehensumschuldungen der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) günstig zu verhandeln ist. Durch eine Darlehensumschuldung per 31.12.2015 ergibt sich eine Zinseinsparung ab 2016 von jährlich 4.000 €. Dieser Kredit wurde per 31.12.2020 nochmals zu günstigeren Konditionen umgeschuldet, sodass weitere 700 € eingespart werden können. Zudem handelt es sich bei diesem Kredit um ein Bürgschaftsdarlehen für die GEWO. Mittlerweile ist die Verordnung zur Ablöse der Altverbindlichkeiten in Kraft getreten. Die Anträge werden schnellstmöglich gestellt.

Die Gemeinde ist zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2021 bis 2024 verpflichtet.

Weitere Maßnahmen zur Konsolidierung sollen sein:

- Erhöhung der Hundesteuer
- Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstiger laufender Aufwendungen
- Kontrolle der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr
- Überprüfung der Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen

Die Gemeinde wird auch weiterhin bemüht sein den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden.

## Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 war als Maßnahme die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 96.565 € durfte die Gemeinde in 2020 demnach insgesamt 91.737 € für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 44.206 €. Demensprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2020 war die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5 % und 10 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 78.520 € durfte die Gemeinde in 2020 74.594 € (bei 5 %) bzw. maximal 70.668 € (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 10.755 €. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 86 % erreicht.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Genevkow für 2020 19.853 € weniger Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan jedoch 125.765 € gespart werden. Insgesamt verbessert sich das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz um 105.912 €.

Demnach zeigt die Gemeinde mit dem vorläufigen Jahresergebnis für 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen.

## 7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Der Haushalt der Gemeinde Gnevkow weist im Ergebnishaushalt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 negative Jahresergebnisse aus. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist lediglich für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 gegeben. Danach werden die Ergebnisse auch negativ.

Die Gemeinde verfügt über liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanungszeitraumes gegenüber der Stadt Forderungen in Höhe von 176.303,32 €.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren zu sichern, trotz steigender Belastungen, sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen und zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Anlage 1  
 Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

<b>Teilhaushalt 1</b>	
<b>1.1.1.04</b>	Gremien
1.1.2.03	Personal
<b>1.1.4.01</b>	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
<b>6.1.1.00</b>	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
<b>6.1.2.00</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
<b>Teilhaushalt 2</b>	
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
<b>1.2.6.01</b>	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
<b>5.1.1.00</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
<b>5.5.1.00</b>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindestraßen

Die Gemeinde Gnevkow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2021													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									davon bereits geleistet
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	
in €													
1	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Zähleranschluss säule, E-Anschluss)	1	1.1.4.01		2.500							2.500	
2	Erwerb unbebauter Grundstücke (Ankauf Fläche für Löschwasserbehälter)	1	1.1.4.02		7.000	5.500						12.500	0
3	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Systemtrenner Trinkwasser, Küche)	2	1.2.6.01	1.440	2.500	0						3.940	
4	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (TSF-W)	2	1.2.6.01	19.040	150.000	160.000						329.040	
5	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Festzelt)	2	2.8.1.00		1.500	0						1.500	
6	Auszahlungen für Spielplatz Letzin	2	5.5.1.00			22.500						22.500	
<b>Gesamt</b>				0	163.500	188.000	0	0	0	0	0	371.980	0

## Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	300 %	360 %	320 %
Landesdurchschnitt 2019	320 %	378 %	338 %

## Kinder

Kindergarten	16
Tagespflege	0
Grundschule	11
Realschule	7

## Zu zahlenden Umlagen

Schulumlage	24.300 €
Amtsumlage	66.635 €
Kreisumlage	133.220€

## Zahlen, Daten, Fakten

<b>Einwohnerzahl (Stand 2019)</b>	<b>319</b>
männlich	159
weiblich	160
<b>Gemeindegröße</b>	<b>17,13 km<sup>2</sup></b>
<b>Gewerbebetriebe</b>	<b>31</b>
<b>Kreisumlagesatz</b>	<b>43,294 %</b>
<b>Amtsumlagesatz</b>	<b>20,146 %</b>
<b>Höchstbetrag Kassenkredite</b>	<b>37.270 €</b>
<b>Neue Investitions-Kredite</b>	<b>keine</b>
<b>Schulden pro Einwohner</b>	<b>1.421 €</b>
<b>Beschäftigte</b>	<b>0,9600 VZÄ</b>

### **Impressum**

Stadt Altentreptow  
Finanzverwaltung  
Rathausstr. 1  
17087 Altentreptow  
web: [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de)  
E-Mail: [info@altentreptow.de](mailto:info@altentreptow.de)

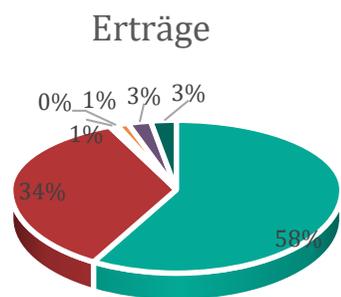


## TASCHENHAUSHALT 2021 GEMEINDE GNEVKOW

*mit den Ortsteilen Letzin, Marienhöhe, Prützen, Letzin Siedlung*

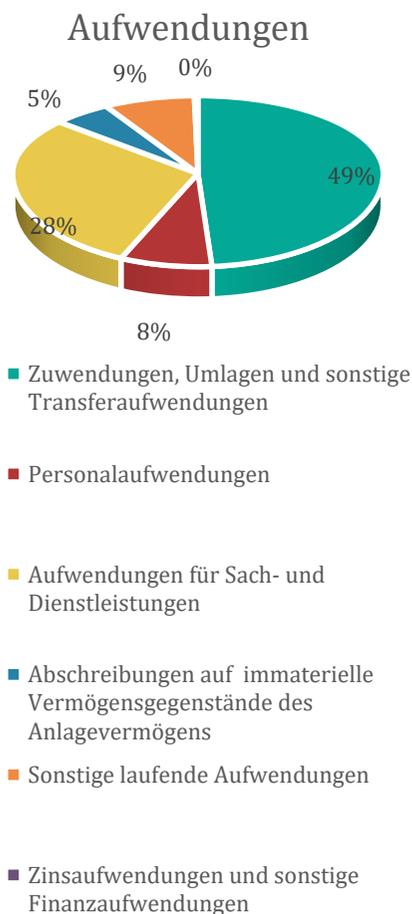
<b>Erträge</b>	<b>EUR</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	219.815
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.625
Erträge der soz. Sicherung	0
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800
Kostenerstattungen und Kostenumlage	4.850
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.200
Sonstige laufende Erträge	10.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>376.790</b>

<b>Saldo Ergebnishaushalt</b>	<b>EUR</b>
Summe Erträge	376.790
Summe Aufwendungen	- 495.470
	<b>- 118.680</b>
Entnahme Rücklagen	22.125
	<b>-96.555</b>



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen, und sonstige Transfererträge
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlage
- Sonstige laufende Erträge
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge

<b>Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>
Personalaufwendungen	39.780
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.120
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	26.215
Abschreibungen auf Vermögens-gegenstände des Umlaufvermögens	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	241.755
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.880
Sonstige laufende Aufwendungen	45.720
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>495.470</b>



- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Sonstige laufende Aufwendungen
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

<b>Investitionen</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>EUR</b>
Investitionszuweisungen	187.130
Beiträge u. ähnl. Entgelte	11.060
<b>Summe inv. Einzahlungen</b>	<b>198.190</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>EUR</b>
für Anlagevermögen	188.000
<b>Summe inv. Auszahlungen</b>	<b>188.000</b>

<b>Saldo inv. Finanzhaushalt</b>	<b>EUR</b>
Summe Einzahlungen inv.	198.190
Summe Auszahlungen inv.	- 188.000
	<b>10.190</b>

Die Gemeinde Gnevkwow plant im Haushaltsjahr 2021 die Anschaffung eines TSF-W für ca. 160.000 €. Dafür gibt es Fördermittel aus dem 50 Mio Euro Paket vom Land i.H.v. ca. 144.000 €.

Zudem benötigen die Kameraden der Feuerwehr neue Atemschutzgeräte.

Weiterhin ist der Ankauf einer Fläche für eine Löschwasserentnahmestelle in Letzin-Siedlung vorgesehen. Die Kosten dafür betragen ca. 5.500 €.

Für den Umbau der Garagen zum Gemeindebetriebshof sind insgesamt 32.000 € eingeplant.

#### **Fazit:**

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauern- de Leistungsfähigkeit auf.

Der Haushalt der Gemeinde Gnevkwow weist im Ergebnishaushalt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 negative Jahresergebnisse aus. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist ledig- lich für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 ge- geben. Danach werden die Ergebnisse auch ne- gativ.

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	218.606,92	199.170	219.815	190.175	194.885	194.885
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	104.684,49	218.500	127.625	112.580	112.365	110.425
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.058,00	500	500	500	500	500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.679,54	1.740	2.800	2.800	2.800	2.800
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.636,19	5.120	4.850	4.530	4.530	4.530
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.643,86	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
9 + Sonstige Erträge	9.811,07	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)</b>	<b>351.120,07</b>	<b>446.230</b>	<b>376.790</b>	<b>331.785</b>	<b>336.280</b>	<b>334.340</b>
11 - Personalaufwendungen	26.895,11	33.280	39.780	39.080	39.080	39.430
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.319,36	96.065	140.120	63.120	63.220	63.370
14 - Abschreibungen	29.276,98	29.755	26.215	26.185	21.540	19.240
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	240.673,00	239.670	241.755	238.935	239.435	239.935
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.956,40	2.210	1.880	1.825	1.765	1.715
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	13.196,70	78.520	45.720	15.520	15.520	14.620
<b>19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)</b>	<b>357.317,55</b>	<b>479.500</b>	<b>495.470</b>	<b>384.665</b>	<b>380.560</b>	<b>378.310</b>
<b>20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-6.197,48</b>	<b>-33.270</b>	<b>-118.680</b>	<b>-52.880</b>	<b>-44.280</b>	<b>-43.970</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	24.200	22.125	22.095	17.620	17.220
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	42.270,63	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-48.468,11</b>	<b>-9.070</b>	<b>-96.555</b>	<b>-30.785</b>	<b>-26.660</b>	<b>-26.750</b>
nachrichtlich						
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	52.362,96	3.895	-5.175	-101.730	-132.515	-159.175

## Haushalt insgesamt

## Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	3.894,85	-5.175	-101.730	-132.515	-159.175	-185.925

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	218.606,92	199.170	219.815	190.175	194.885	194.885
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	15.884,84	16.305	16.300	16.300	16.300	16.300
1.2	Grundsteuer B	27.394,95	27.965	28.005	28.005	28.005	28.005
1.3	Gewerbesteuer	63.182,84	54.000	90.000	58.800	58.800	58.800
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	88.718,36	89.930	76.870	79.330	83.920	83.920
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.714,13	9.300	7.240	6.340	6.460	6.460
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	1.586,65	1.670	1.400	1.400	1.400	1.400
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	13.125,15	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	104.684,49	218.500	127.625	112.580	112.365	110.425
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	96.930,23	150.010	107.220	107.220	107.220	107.220
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	522,08	62.985	15.000	0	0	0
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.143,44	4.145	4.090	4.090	3.920	2.020
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Lleistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.058,00	500	500	500	500	500
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	1.058,00	500	500	500	500	500
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.679,54	1.740	2.800	2.800	2.800	2.800
	darunter:						
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.679,54	1.740	2.800	2.800	2.800	2.800

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
5.2	Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u. ähnl. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.636,19	5.120	4.850	4.530	4.530	4.530
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige Erträge	12.643,86	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
	darunter:						
8.1	Zinserträge	2.432,62	0	0	0	0	0
8.2	Sonstige Finanzerträge	10.211,24	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
9	+ Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	9.811,07	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	darunter:						
9.1	Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d. Anlage- und Umlaufverm.	1.202,81	0	0	0	0	0
9.2	Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10	<b>Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>351.120,07</b>	<b>446.230</b>	<b>376.790</b>	<b>331.785</b>	<b>336.280</b>	<b>334.340</b>
11	- Personalaufwendungen	26.895,11	33.280	39.780	39.080	39.080	39.430
	darunter:						
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.319,36	96.065	140.120	63.120	63.220	63.370
	darunter:						
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	8.418,20	11.170	11.250	11.250	11.250	11.250
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	13.133,06	57.050	97.500	21.650	21.750	21.750
14	- Abschreibungen	29.276,98	29.755	26.215	26.185	21.540	19.240
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	240.673,00	239.670	241.755	238.935	239.435	239.935
	darunter:						
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	26.926,01	31.300	31.700	32.300	32.800	33.300
15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3	Gewerbesteuerumlage	7.496,02	5.900	9.850	6.430	6.430	6.430
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	143.138,49	131.510	133.220	133.220	133.220	133.220
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	63.112,48	70.960	66.985	66.985	66.985	66.985
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9	Zuweisungen u.Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen darunter:	3.956,40	2.210	1.880	1.825	1.765	1.715
17.1	Zinsaufwendungen	3.956,40	2.210	1.880	1.825	1.765	1.715
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	3.956,40	2.210	1.880	1.825	1.765	1.715
18	- Sonstige Aufwendungen	13.196,70	78.520	45.720	15.520	15.520	14.620
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>357.317,55</b>	<b>479.500</b>	<b>495.470</b>	<b>384.665</b>	<b>380.560</b>	<b>378.310</b>
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-6.197,48</b>	<b>-33.270</b>	<b>-118.680</b>	<b>-52.880</b>	<b>-44.280</b>	<b>-43.970</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage darunter:	0,00	24.200	22.125	22.095	17.620	17.220
22.1	Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	24.200	22.125	22.095	17.620	17.220
22.2	Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	42.270,63	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:</b>	<b>-48.468,11</b>	<b>-9.070</b>	<b>-96.555</b>	<b>-30.785</b>	<b>-26.660</b>	<b>-26.750</b>
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	52.362,96	3.895	-5.175	-101.730	-132.515	-159.175
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	3.894,85	-5.175	-101.730	-132.515	-159.175	-185.925

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansätze des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten 1. Folgejahr	Plandaten 2. Folgejahr	Plandaten 3. Folgejahr	
	1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	223.723,77	199.170	219.815	190.175	194.885	194.885
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	115.607,36	214.355	123.535	108.490	108.445	108.405
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.058,00	500	500	500	500	500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.760,54	1.740	2.800	2.800	2.800	2.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.636,19	5.120	4.850	4.530	4.530	4.530
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.618,86	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	10.591,26	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>367.995,98</b>	<b>442.085</b>	<b>372.700</b>	<b>327.695</b>	<b>332.360</b>	<b>332.320</b>
10	- Personalauszahlungen	27.055,11	33.280	39.780	39.080	39.080	39.430
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.604,57	96.065	140.120	63.120	63.220	63.370
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	237.992,94	239.670	241.755	238.935	239.435	239.935
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.615,33	2.210	1.880	1.825	1.765	1.715
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.917,16	78.520	45.720	15.520	15.520	14.620
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>326.185,11</b>	<b>449.745</b>	<b>469.255</b>	<b>358.480</b>	<b>359.020</b>	<b>359.070</b>
18	<b>Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>41.810,87</b>	<b>-7.660</b>	<b>-96.555</b>	<b>-30.785</b>	<b>-26.660</b>	<b>-26.750</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.520,64	159.200	187.130	23.130	23.130	23.130
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	11.060	11.060	11.060	11.060
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	4.374,00	950	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>14.894,64</b>	<b>160.150</b>	<b>198.190</b>	<b>34.190</b>	<b>34.190</b>	<b>34.190</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	25.476,78	163.500	188.000	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>25.476,78</b>	<b>163.500</b>	<b>188.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansätze des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten 1. Folgejahr	Plandaten 2. Folgejahr	Plandaten 3. Folgejahr	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-10.582,14	-3.350	10.190	34.190	34.190	34.190
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	31.228,73	-11.010	-86.365	3.405	7.530	7.440
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	206.490,77	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.025,62	12.330	11.690	11.745	11.800	11.855
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	206.490,77	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-10.025,62	-12.330	-11.690	-11.745	-11.800	-11.855
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	37,85	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	21.240,96	-23.340	-98.055	-8.340	-4.270	-4.415
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	31.785,25	-19.990	-108.245	-42.530	-38.460	-38.605
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	112.574,21	144.359	124.369	16.124	-26.406	-64.866
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	144.359,46	124.369	16.124	-26.406	-64.866	-103.471
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

**Stellenplan Gemeinde Gnevkow  
2021**

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	geringfügig Beschäftigte	1.1.2.03	0,2375	-	0,2375	-	0,2760	-	
2	geringfügig Beschäftigte	1.1.2.03	0,0688	-	0,0688	-	0,0690	-	
3	geringfügig Beschäftigte	1.1.2.03	0,3000	-	0,3000	-	0,3560	-	
4	geringfügig Beschäftigte	1.1.2.03	0,0000		0,0000		0,2590	-	
			<b>0,6063</b>		<b>0,6063</b>		<b>0,9600</b>		

nachrichtlich:

1 Bundesfreiwilligendienst